

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob und in welchem Umfang Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte die beiliegenden Formulare „Anmeldung“ und „Liste der Lernmittel“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2025/26 bis zum **16.06.2025** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen: Bitte überweisen Sie den Betrag **unter Angabe des Namens Ihres Kindes** und der **zukünftigen Klasse** auf das nachfolgend aufgeführte Konto:

Wiesenschule Buchholz

IBAN: DE 03 2075 0000 0040 0008 95

BIC: NOLADE21HAM

Sparkasse Harburg – Buxtehude.

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Jahrgang / Klasse:

melde ich mich hiermit bei der Wiesenschule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2025/26** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **16.06.2025** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

☐ Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr **2025/26** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).

Ort, Datum

Unterschrift

Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Schuljahr: 2025/26

Klasse 4

Die folgenden Lernmittel werden von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen:

Playway – Pupils Book 4	Klett-Verlag	14,95 €
	ISBN 978-3-12-588320-8	
Zebra 4 Lesebuch	Klett-Verlag	24,95 €
	ISBN 978-3-12-270977-8	
Summe der Ladenpreise	Entgelt für die Ausleihe	
<u>39,90 Euro</u>	<u>19,50 Euro</u>	
Entgelt für die Ausleihe, wenn Sie 3 oder mehr schulpflichtige Kinder haben.		
<u>16,00 Euro</u>		

Wenn Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen, überweisen Sie den oben genannten Betrag bis zum 16.06.2025 unter der Angabe des Namens Ihres Kindes und der zukünftigen Klasse auf das angeführte Schulkonto:

GS Wiesenschule

IBAN: DE 03 2075 0000 0040 0008 95

BIC: NOLADE21HAM

Sparkasse Harburg-Buxtehude